



Corona-Regeln der SGA-Tennisabteilung

Halle und Freiplätze (ab 2. April 2022)

Ab dem 2. April 2022 entfallen von Seiten der Hessischen Landesregierung alle Corona Beschränkungen für den Sport.

Die SGA (der Hauptverein) hat sich dazu entschieden, diesen Lockerungen zu folgen. Wir, die Tennisabteilung schließen uns dieser Entscheidung an. Trotzdem möchten wir unseren Mitgliedern, Ehrenamtlern und Mitarbeitern eine möglichst große Sicherheit bieten. Daher sprechen wir für die Tennishalle und Tennisanlage die gleichen Corona Empfehlungen wie der Hauptverein für das Sportzentrum aus:

1. Bei Erkältungssymptomen oder anderen Hinweisen auf eine Corona-Erkrankung bitten wir Sie/Euch die Tennishalle und/oder die Tennisanlage nicht zu betreten.
2. Bitte haltet auch in Zukunft einen Mindestabstand von 1,5 m ein.
3. Außerhalb der sportlichen Aktivitäten besteht die dringende Bitte, auch weiterhin einen Mund- Nasenschutz zu tragen; zumindest in Innenräumen und immer dann, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
4. Beim Betreten von Innenräumen (Tennishalle, Clubhaus) bitte Hände desinfizieren.
5. Bei Nutzung der Innenräume (Tennishalle oder Clubhaus) bitten wir dringend um einen 3G-Nachweis.

Wir appellieren an das Verantwortungsbewusstsein und die Eigenverantwortlichkeit Aller um sicherzustellen, das wir alle gefahrlos unseren Sport ausüben können und bald wieder ohne jegliche coronabedingten Restriktionen auskommen.

Darmstadt, den 1. April 2022

Der Vorstand der SGA-Tennisabteilung